

2.56

3000 Bern 23, Postfach 64
29. Juli 1976

J A H R G A N G 1976 Nr. 25

25./26. September	
Wieder ein eidgenössischer Urnengang	356
Soll die Preisüberwachung "ordentlich" werden?	359
Rezession	
Wie sieht es mit der Arbeitssicherheit aus?	360
Europäische Sozialcharta	362
Erwerbstätige haben mehr zu tragen	363
NHG-Jahrbuch 1976	
Not lehrt beten ... aber auch fluchen	364
AHV:	
Sparübungen überflüssig	365
Ideal für jung und alt	
Das Lindenbühl in Trogen	366

Redaktion: Dr. Ferdinand Troxler, Arnold Isler

25./26. September

Wieder ein eidgenössischer Urnengang

(ai) Das letzte Septemberwochenende wird wiederum einen eidgenössischen Urnengang bringen. Zwei Vorlagen werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet. Da ist einmal die

VPOD-Initiative zur Schaffung einer bundeseigenen Motorfahrzeug- und Fahrrad-Haftpflichtversicherung.

Im April 1972 hat der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) ein mit 62'537 gültigen Unterschriften versehenes Volksbegehren eingereicht, das vorschlägt, in der Bundesverfassung sei ein Art. 37^{bis}, Abs. 3 einzufügen, der folgenden Wortlaut hat:

"Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten."

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützte das Begehren seines Mitgliedverbandes. Der VPOD liess und lässt noch heute ausdrücklich offen, ob der Gesetzgeber eine Monopolgesellschaft für das Motorhaftpflichtversicherungsgeschäft einrichten will, oder ob er es vorzieht, durch die Einrichtung einer staatlichen Versicherung in diesem Bereich, den privaten Versicherungsgesellschaften eine echte Konkurrenz gegenüberzustellen.

Trotz dieser klaren Aussage ging natürlich ein Gestöhn an, dass Gott erbarm. Die Privatschatullenbewahrer krächzten ihren Rabengesang von der Verstaatlichung, sangen ihr übliches Lied vom VPOD und den Gewerkschaften, die wieder einmal bedrohend vor der Tür ständen. Dabei hat der VPOD mit seinem Volksbegehren ja nichts anderes getan, als einem weit verbreiteten Verdrossensein der Oeffentlichkeit Ausdruck gegeben, die durch das undurchsichtige Gebahren und die sich auf dem Fuss folgenden Prämienerrhöhungen der Versicherungsgesellschaften langsam aber sicher an der Nase herumgeführt vorkam. Der VPOD versuchte und versucht durch die Aufrechterhaltung seiner Initiative noch heute einem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen, das jedermann eigentlich einleuchten sollte: Eine vom Staate obligatorisch erklärte Versicherung kann und darf doch nicht einfach den privaten Profitrennern überlassen werden.

Mit dem Volksbegehren stach der VPOD in ein Wespennest. Die "Klage-ohne-zu-leiden-Spezialisten" der Versicherungsbranche wurden sozusagen über Nacht gewahr, dass doch noch etliches zu Gunsten der Versicherungsteilnehmer am vorher als unumstösslich und durchgerechnet dargelegten Geschäft geändert werden könnte. Aber trotz einiger Paulus-Anwandlungen der Versicherungssaulusse entschloss sich der VPOD, die Initiative nicht zurückzuziehen. Denn man kann sich ja an fünf Fingern abzählen, wie rasch die schnellen Brüter der Versicherungen geschaltet hätten, wäre die Drohung mit der Konkurrenz durch eine staatliche Versicherungsgesellschaft weggefallen. An den fünf Fingern der andern Hand kann man sich, nebenbei gesagt, ausrechnen, was die privaten Versicherungen tun werden, wenn die Initiative verworfen werden sollte.

Denn Nationalrat Walter Renschler hat anlässlich der Debatte im Parlament klargemacht, dass trotz des Bestehens einiger Aussenseiter in der Motorhaftpflichtversicherung kein Wettbewerb stattfindet; dass die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung - die geliebte obligatorische - eine gute Ausgangsbasis sei für die Versicherungsgesellschaften zu lukrativen Geschäften in anderen Versicherungssparten; dass durch das die Aufsicht führende Eidgenössische Versicherungsamt die Interessen der Versicherungsnehmer nicht genügend gewahrt würden.

*

So weit einige Hinweise auf das eine der Themen, über das wir auf eidgenössischer Ebene am 25./26. September zu befinden haben werden. Das andere ist die

Schaffung eines Verfassungsartikels über Radio und Fernsehen.

Heute steht in der Bundesverfassung der lapidare Satz: "Das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist Bundes Sache." - Und auf diesem Art. 36 ist einzig und allein die Tatsache begründet, dass in der Schweiz eine Monopolgesellschaft, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), Radio- und Fernsehprogramme machen und verbreiten kann, und dass sie die Bewilligung und die Bedingungen dafür von unserer Landesregierung erhält. Das müsste ja nicht unbedingt so sein, denn im Nachbarland Deutschland zum Beispiel sind sowohl der Rundfunk wie auch die Fernsehprogramme eine Angelegenheit der Länder, die ja bekanntlich unseren Kantonen entsprechen.

Dass der rein "technische" Artikel 36 der Bundesverfassung keine lupenreine Basis ist für das, was Radio und Fernsehen machen und geworden sind, ist schon lange klar. Und wird durch die technische Entwicklung - man denke nur an das Kabelfernsehen und an das kommende Satellitenfernsehen - immer klarer. Bereits in den fünfziger Jahren wollte man deshalb eine bessere Verfassungsbasis schaffen, aber die Stimmbürger, verunsichert unter anderem durch das Schlagwort "Kein Radiofranken für das Fernsehen", sagten damals nein.

Heute ist es unbestritten, dass in der Bundesverfassung ein Artikel festgeschrieben werden muss, der die Grundlage sein kann für eine Gesetzgebung für jene Medien, die uns Tag für Tag mit Gescheitem und Dummem, mit Langweiligem und Interessantem, mit Unterhaltendem und Informativem versorgen. Eigentlich gehörte da hinein ja auch noch die Zeitung - aber das ist ein anderes Kapitel und sei vorerst hier ausgespart.

Unumstritten ist auch, dass in der Schweiz die Gesetzgebung über die Massenmedien nicht Sache von irgendwem, sondern einzig und allein Sache des Bundes sein soll. Und weiter ist man sich auch einig, dass in Zukunft nicht nur eine einzige Gesellschaft Radio- und/oder Fernsehprogramme machen und verbreiten können soll, sondern dass mehrere das Recht bekommen sollen für die Versorgung der Bevölkerung mit dem täglichen Medienmanna.

Dann aber hören die Gemeinsamkeiten auf. Im Parlament traten die Sozialdemokraten für eine öffentlich-rechtliche Ordnung für Radio und Fernsehen ein, die Bürgerlichen brachten aber ihre privat-rechtliche Ordnung auch in die Verfassung, was einem Freistilringen unter

Wirtschaftsmächtigen im Fernsbereich Tür und Tor öffnen könnte. Das gilt nicht zuletzt für einige Grosse der Zeitungsbranche; einer Branche, notabene, die man durch einen Absatz im Verfassungsartikel vor dem grossen Bruder Fernsehen und dessen Anziehungskraft auf geldbringende Werbung schützen will. Aber bereits pfeifen es die Spatzen vom Dach, dass zum Beispiel Ringier schon auf dem Fernseh-Sprungbrett steht.

Befürworter des Verfassungsartikels, und zwar vor allem jene, die mit dem "Beigemüse", das da in den Artikel hineingemischt wurde, auch nicht glücklich sind, sagen nun, gerade weil Ringier und andere auf dem Sprung sind, müssen wir den Artikel haben. Denn wenn bei der jetzigen mickerigen Rechtsgrundlage einer den Mumm und das Geld aufbringen würde und vor das Bundesgericht ginge, dann könnte es mit der Bundeskompetenz über Radio und Fernsehen im Bereich des Kabelfernsehens bald einmal vorbei sein. Die Gegner der Vorlage fragen zurück: Wo steht, dass genau das nachher, bei einer Annahme des Artikels, verhindert werden kann?

Natürlich kann man, immer unter der Voraussetzung, der Vorschlag über den Radio- und Fernsehverfassungsartikel werde angenommen, den Radio- und Fernsehmachern auch privater Provenienz nachher einige Vorschriften und Auflagen vom Bund her machen, die man am Schluss dieses Artikels nachlesen kann. Aber die Befürchtung und Vermutung ist gross, dass die Auflagen, wie sie in Absatz 4 gleich massenweise eingebracht sind, der Programminstitution kaum weh tun würden, wohl aber den Programmschaffenden, denen man schon in der Verfassung viele Vorschriften und äusserst minim Rechte mit auf den Weg gibt. Die rechtslastige Schweizerische Radio- und Fernsehvereinigung, der sogenannte Hofer-Club, dessen Spezialität das koordinierte und organisierte Abschliessen von Linken und Linkem im Fernsehen ist, hat denn auch bereits frohlockend hinausposaunt, was da durch das Parlament in den Artikel hineingekommen sei, entspreche dem, was man angestrebt habe. Keine schönen Aussichten für Sendungen wie den "Kassensturz" oder für Reportagen, wie sie der "Bericht vor acht" bringt.

Nun, man wird bis zur letzten Septemberwoche noch verschiedentlich Gelegenheit haben, das Für und Wider abzuwägen. Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird an einer ausserordentlichen Sitzung am 30. August die Parolen zu den beiden Vorlagen, die in einigen Wochen zur Abstimmung kommen, beschliessen. Damit sich der Leser ein Bild auch vom umstrittenen Text über den Radio- und Fernsehverfassungsartikel machen kann, sei hier der vorgeschlagene Art. 36quater wortgetreu wiedergegeben:

¹ Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes.

² Der Bund kann für die Verbreitung von Programmen Konzessionen erteilen. Er betraut mit der Schaffung und Verbreitung der Programme eine oder mehrere Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts, die im Rahmen der Gesetzgebung autonom sind.

³ Radio und Fernsehen werden für die Allgemeinheit nach den Grundsätzen eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats eingerichtet und betrieben. Die Interessen der Kantone sind zu berücksichtigen.

- 4 Die Programme haben insbesondere
- a. eine objektive und ausgewogene Information sicherzustellen;
 - b. die Verschiedenheit der Meinungen angemessen zum Ausdruck zu bringen;
 - c. das Verständnis für die Anliegen der Gemeinschaft zu fördern;
 - d. die Eigenart der Sprachgebiete und Landesteile darzustellen;
 - e. die kulturelle und soziale Vielfalt zu berücksichtigen;
 - f. die Achtung vor der Persönlichkeit und vor der religiösen Ueberzeugung zu wahren.

Im Rahmen dieser Richtlinien ist die freiheitliche Gestaltung der Programme gewährleistet.

5 Auf Stellung und Aufgabe anderer Kommunikationsmittel, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.

6 Das Gesetz schafft eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

29.7.76

gk

Soll die Preisüberwachung "ordentlich" werden?

Wenn die Bundesräte aus den Ferien zurück sind, wird die Landesregierung entscheiden müssen, ob sie auf Ende Jahr Volk und Ständen den Bundesbeschluss über die Preisüberwachung zur Abstimmung vorlegen will. Tut sie dies und sagen Volk und Stände mehrheitlich ja, wäre der Beschluss um zwei Jahre verlängert, wobei ihn der Bundesrat allerdings vorzeitig aufheben könnte. Verzichtet der Bundesrat auf eine Abstimmung, oder sagt die Mehrheit des befragten Volkes und der Stände nein, so fällt die Preisüberwachung ersatzlos auf Ende 1976 dahin.

Das würde natürlich einigen Wirtschaftsleuten ins Konzept passen, und bereits wird denn gegen das Fortbestehen der Preisüberwachung Sturm gelaufen. Hauptargument der Gegner: die Teuerung ist gebrochen, eine Kontrolle der Preise ist nicht mehr nötig.

Dem hält in der "SMUV-Zeitung" der Wirtschaftsfachmann Dr. Richard Schwertfeger entgegen, dass die Preisüberwachung, die sich in der Vergangenheit als stabilisierender Faktor erwiesen und nicht zuletzt im psychologischen Bereich gewirkt hat, weil sie nämlich zur Bremsung der Teuerungsmentalität erheblich beitrug, sehr wohl auch jetzt und in Zukunft ihre Berechtigung habe. So weist er zum Beispiel darauf hin, welche bedeutende Rolle sie beim Senken missbräuchlicher Preise spielen könne, wenn etwa wechsellkursbedingte Importverbilligungen nicht an den Konsumenten weitergegeben werden. Schwertfeger fragt sich, welche Teile der Preisüberwachung aus dem Dringlichkeitsrecht ins ordentliche Recht übergeführt werden könnten, und macht dazu folgende Vorschläge:

Die Preisanschriftpflicht; die wettbewerbsspolitischen Bestimmungen, insbesondere die Melde- und Begründungspflicht der Kartelle; durchzuführen sei die Trennung des Mieterschutzes von der Voraussetzung der Wohnungsnot; der Bund soll über eine Stelle verfügen, die Preise nicht nur rückblickend notiert und in einem Index zusammenstellt, sondern diese laufend verfolgt und analysiert; auszubauen seien die bestehenden Kommissionen für Preis-, Kosten- und Strukturfragen.

29.7.76

gk

Rezession

Wie sieht es mit der Arbeitssicherheit aus?

(ai) Das wollte die "Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit" ergründen. Sie lud deshalb nebst dem Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) einen Arbeitgeber- und einen Arbeitnehmervertreter ein, sich vor Mitgliedern ihrer Organisation zum Thema "Rezession und Sicherheit am Arbeitsplatz" zu äussern.

BIGA-Direktor Jean-Pierre Bonny setzte sich mit den Auswirkungen auseinander, welche die Rezession, welche namentlich die Arbeitslosigkeit oder die Angst vor Arbeitslosigkeit auf die Arbeitsmedizin und auf das Verhalten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber den Anforderungen der Arbeitsmedizin haben. Er stellte fest, dass einerseits eine positive Folge der Rezession der merkliche Rückgang des "Krankfeierns" sei, dass aber andererseits der Arbeitnehmer heute sehr oft bereit sei, unter unakzeptablen Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Die Tatsache jedoch, dass ein Arbeiter unter dem Druck der Angst unwürdige Arbeitsbedingungen annehme ohne zu protestieren, heisse noch lange nicht, dass er nicht leide. Das könne Auswirkungen auf die Gesundheit und auf das Wohlbefinden nicht nur im Beruf sondern auch im Privatleben haben. Die Arbeitsmedizin und die Arbeitsmediziner hätten hier eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Leider sei das Problem aber erst auf dem Papier und noch nicht in der Praxis gelöst, weil an arbeitsmedizinischen Institutionen und Arbeitsmedizinern ein grosser Mangel herrsche.

Heinz Allenspach, der Direktor des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, verneinte schlichtweg, dass die Rezession zu einem andern Verhalten der Arbeitgeber in bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz geführt habe. Gerade das gestiegene Kostenbewusstsein trage mit dazu bei, die Sicherheit am Arbeitsplatz in Rechnung zu stellen, denn das Eingehen grösserer Risiken sei nicht kostensenkend, sondern kostensteigernd. Es sei auch nicht festzustellen, dass der Arbeitnehmer aus Angst, eine ungenügende Leistung zu erbringen, Schutzvorschriften verletze oder Schutzvorrichtungen beseitige; die Arbeit werde heute wieder sorgfältiger erledigt als in Zeiten der Hochkonjunktur. Im übrigen könnten Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit wieder durchgesetzt werden, weil der Arbeitnehmer sonst die Kündigung riskiere, und ausserdem sei es dem Arbeitgeber dank des grösseren Angebots an Arbeitskräften wieder möglich, den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen. Fazit: Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist durch die Rezession nicht gemindert worden, eher sei das Gegenteil der Fall.

Dem widersprach Fritz Leuthy, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, indem er

vier Thesen über die Sicherheit am Arbeitsplatz

zur Diskussion stellte:

- * Bei Arbeitskräftemangel sind die Betriebe eher bereit, die Sicherheit am Arbeitsplatz bestmöglichst zu gestalten als in Zeiten mit Arbeitskräfteüberschuss.
- * Die Rezession führt zu vermehrten Stresssituationen und zu psychischen Belastungen, die zu einer Erhöhung der Unfallgefährdung führen.
- * Die Konkurrenzsituation unter den Betrieben führt zu Preisunterbietungen auf Kosten der Sicherheit.
- * Beim Anbieten und Kauf neuer Maschinen oder maschineller Einrichtungen wird nur noch auf den Preis und nicht mehr auf die Sicherheit geachtet.

Es werde, fuhr Fritz Leuthy weiter, in Betrieben, die Sicherheit gross schreiben würden, auch heute das beste getan für die Arbeitssicherheit. In den andern Betrieben aber gehe auch jetzt, da man die Chance hätte, freigewordene Arbeitskapazitäten zur Verbesserung der Sicherheit einzusetzen, überhaupt nichts. Jetzt werde mit Geldmangel argumentiert, früher habe man andere Gründe angegeben.

Es habe sich im weiteren gezeigt, dass zum Beispiel die Kurzarbeit nicht zur Produktivitätsverminderung geführt habe. Der Stress für den einzelnen Arbeitnehmer sei gestiegen. Ganz klar zeige sich diese paradoxe Situation im Baugewerbe, wo trotz starkem Arbeitsrückgang Bauaufträge in Tag- und Nacharbeit durchgeboxt würden. Dieser zunehmende Stress, verbunden noch mit der Angst, bei "ungenügender" Leistung die Kündigung zu riskieren, bedeute aber eine Erhöhung der Unfallgefährdung.

Für die Vernachlässigung der Sicherheit wegen Einsparungen, die zur Unterbietung der Konkurrenz gemacht wurden, nannte Leuthy Beispiele. So habe die SUVA schon eingreifen müssen, weil Dachdecker- und Spenglerarbeiten ohne den Schutz eines Gerüstes ausgeführt wurden.

Die Ansicht des SGB-Sekretärs, die Rezession wirke sich ungünstig auf die Sicherheit am Arbeitsplatz aus, wurde aus den Reihen der Unfallverhütungsabteilung der SUVA in der Diskussion bestätigt. So stellt man bei der SUVA namentlich ein Nachlassen der Bereitschaft fest, Kurse über die Unfallverhütung zu besuchen, sei es, weil die Betriebe aus Kostengründen die Leute nicht mehr gehen liessen, sei es, weil die Arbeitnehmer angst haben, "für so etwas" Urlaub zu verlangen.

gk

29.7.76

Europäische Sozialcharta

(gk) Die Schweiz hat am 6. Mai 1976 die Europäische Sozialcharta des Europarats in Strassburg unterzeichnet. Dies bedeutet, dass der Bundesrat willens ist, diesem Vertragswerk in der Schweiz Gültigkeit zu verschaffen. Dazu braucht es aber noch die Zustimmung der Eidg. Räte: Erst dann kann die Europäische Sozialcharta von der Schweiz ratifiziert werden und für die Schweiz in Kraft treten. Die Europäische Sozialcharta ist das Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welche die Schweiz 1974 ratifiziert hat. Die Menschenrechte teilen sich auf in persönliche Rechte (z.B. Redefreiheit), politische Teilnahmerechte (aktives und passives Wahlrecht) und Wirtschafts- und Sozialrechte (gewerkschaftliche Rechte, Recht auf Arbeit usw.). Die letzteren werden in der Europäischen Sozialcharta umschrieben. Die "Gewerkschaftskorrespondenz" wird in drei von einem "Europa-Fachmann" verfassten Kurzartikeln auf besondere Fragen der Sozialcharta eingehen: auf die Rolle der Arbeitnehmerorganisationen bei der Verwirklichung der Sozialchartabestimmungen, auf das Recht auf Arbeit und auf die gewerkschaftlichen Freiheiten. Heute als erstes:

Die Rolle der Arbeitnehmerorganisationen

Ein internationaler Vertrag hat nur soviel Wert, wie sein Kontrollsystem zur Ueberprüfung seiner Anwendung in den einzelnen Mitgliedstaaten des Vertrags. Die Sozialcharta sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat alle zwei Jahre einen Bericht über die Anwendung der Charta zuhanden des Europarats verfasst. Dieser Bericht wird aufgrund eines Fragebogens des Europarats ausgearbeitet. Bevor er nach Strassburg geschickt wird, soll er den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des betreffenden Landes zur Einsicht zugestellt werden. Die Arbeitnehmerverbände haben dann die Möglichkeit, Bemerkungen zum Bericht der Regierung zu machen. Sie können auf Fälle hinweisen, wo die staatliche Handhabung der in der Sozialcharta enthaltenen Bestimmungen nicht so eindeutig mit dem Text der Charta übereinstimmt, wie dies von den Regierungsstellen angenommen wird.

Nehmen wir ein theoretisches Beispiel: Artikel 2, Abschnitt 2 der Sozialcharta sieht vor, dass zu den gerechten Arbeitsbedingungen auch bezahlte öffentliche Feiertage gehören. Das Land Y hat diese Verpflichtung der Sozialcharta übernommen. Es hat sich also verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in diesem Land die Arbeitnehmer in den Genuss dieser Bestimmung kommen. In einem Teil dieses Landes wird ein neuer offizieller Feiertag eingeführt. Die Arbeitgeber weigern sich jedoch, diesen zusätzlichen Feiertag zu entschädigen. Die Zentralregierung des Landes vermerkt in ihrem Bericht, dass diese Bestimmung der Charta eingehalten wird. Der Bericht kommt zu den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Die letzteren erwähnen die Ereignisse im obgenannten Gebiet. Der Europarat wird also dadurch orientiert, dass eine Bestimmung nicht eingehalten wird. Dies hat zur Folge, dass die Kontrollorgane der Sozialcharta den Fall prüfen und ihn schliesslich sowohl in der parlamentarischen Versammlung wie auch im Ministerkomitee des Europarats zur Sprache bringen. Die Minister können sogar eine Empfehlung beschliessen, in welcher sie das Land Y darauf aufmerksam machen, dass es die Sozialcharta in diesem Punkt verletzt. In den meisten Fällen wird sich das Land Y bemühen, die Verletzung baldmöglichst zu beheben.

Unser Beispiel ist theoretisch; erstens, weil der ganze Mechanismus noch ein wenig komplizierter ist und zweitens, weil die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in den zehn ersten Jahren der Anwendung der Sozialcharta praktisch nie von ihrer Möglichkeit, eine Rolle bei der Anwendung der Sozialcharta zu spielen, Gebrauch gemacht haben. Dies ist zwar schade aber irgendwie begreiflich: der Regierungsbericht umfasst einige hundert Seiten. Die Gewerkschaften haben nicht immer die genügende Anzahl Mitarbeiter, um diese zusätzliche Arbeit zu erfüllen. Von der Rolle der Gewerkschaften aber hängt es ab, ob die Europäische Sozialcharta dem Arbeitnehmer wirklich etwas bringen kann oder nicht. Zukünftig, so ist zu hoffen, auch in der Schweiz. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn sich die schweizerischen Gewerkschaften heute schon mit den Anwendungsmöglichkeiten der Europäischen Sozialcharta auseinandersetzen würden, damit sie in einigen Jahren, wenn der erste schweizerische Bericht über die Anwendung der Sozialcharta in unserem Land erstellt sein wird, ihre Rolle auch voll übernehmen können.

(PS: Die Europäische Sozialcharta kann gratis bezogen werden bei der Europa-Union Schweiz, Postfach 215, 3000 Bern 26)

29.7.76

Erwerbstätige haben mehr zu tragen

Das enorme Ansteigen der Weltbevölkerung in den letzten 25 Jahren habe die Last für die Erwerbstätigen ansteigen lassen, stellt die statistische Abteilung des Internationalen Arbeitsamtes (BIT) in Genf in einer Mitteilung fest. 1950 hatten 100 arbeitende Menschen nebst für sich selbst durchschnittlich noch für 128 weitere Mitmenschen zu sorgen; 1975 mussten diese 100 bereits für 142 weitere aufkommen. Oder anders ausgedrückt: Jedesmal, wenn die Arbeitskräfte um 100 Personen zunahm, stieg die Zahl der nicht-aktiven Bevölkerung um 170. Ein anderer Vergleich: Die Weltbevölkerung wuchs von 1950 bis 1975 von 2,5 Milliarden auf 3,97 Milliarden an, also um 59 Prozent. In der gleichen Periode nahm die nicht-aktive Bevölkerung von 1,4 auf 2,33 Milliarden (66 %) zu, die aktive Weltbevölkerung dagegen nur von 1,1 auf 1,64 Milliarden (49 %).

Die Unterschiede sind je nach Region und Erdteil enorm. In den Industriestaaten hat sich das Verhältnis zu Lasten der Erwerbstätigen relativ schwach verändert, dagegen ist die Belastung der arbeitenden Menschen in den Entwicklungsländern gewaltig gewachsen.

Verändert hat sich, laut BIT, auch das Verhältnis zwischen Arbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts. 1950 betrug der Anteil der Frauen an den Arbeitskräften 31 Prozent, 1975 war er weltweit auf 35 Prozent angestiegen. Das einzige Land der Welt übrigens, in welchem die Frauen einen leicht höheren Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung haben als die Männer, ist die Sowjetunion.

29.7.76

gk

Not lehrt beten ... aber auch fluchen

(ai) "Die Rezession und ich - 61 x Tatsachen und Meinungen" heisst der Titel des Jahrbuches 1976 der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG), das wiederum von Théo Chopard redigiert worden ist. Man ist diesmal allerdings neue Wege gegangen. Nicht theoretische Abhandlungen und Gelehrtes wollte man publizieren, sondern in erster Linie persönlich Erlebtes. Das Vorhaben ist nicht in allen Belangen gelungen. Es ist Théo Chopard aber zuzupflichten, wenn er im Vorwort meint, der Versuch, "die so oft beklagte Barriere zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung zu überspringen", habe sich gelohnt.

Im Buch, in dem wie gewohnt die Artikel in ihrer Originalsprache deutsch, französisch oder italienisch abgedruckt sind, findet jeder "seinen" Artikel, dem er zustimmen kann. Es hat aber auch vom Linksten bis zum Rechtsten für jeden etwas, das ihn ärgert, mit dem er ganz und gar nicht einig gehen kann. Das NHG-Jahrbuch 1976 widerspiegelt eben unsere "neue helvetische Gesellschaft", die - das kommt immer wieder zum Vorschein - heute doch etwas verunsichert ist über das, was so alles in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht über sie hereingebrochen ist und noch hereinbricht.

An wenigen Beispielen sei das Gesagte verdeutlicht. Ein Direktor stellt dar, dass es vielen Arbeitgebern nicht leicht gefallen sei, Leute zu entlassen, Kurzarbeit einzuführen usw. und fährt dann fort, er wolle, nachdem er nun einige negative Aspekte der Rezession aufgezeigt habe, einige positive Seiten derselben zeigen. Ils sont nombreux... Sie sind zahlreich, diese positiven Seiten, stellt er fest.

Namentlich zählt der Direktor die andere Einstellung auf, die heute viele Arbeitnehmer zur Arbeit bekommen hätten. Jetzt werde nicht nur immer gefordert. Die Aenderung der Einstellung, meint dieser Arbeitgebervertreter, komme nicht allein von der Rezession her, man habe offenbar auch den Wert der Arbeit an sich wieder erkannt.

Das ist ja ganz schön, und ein Kern Wahrheit steckt da sicher drin. Es dreht einem allerdings den Magen um, wenn man fast in jedem NHG-Artikel eines Etablierten von "Verzicht" und von "Besinnung auf andere Werte" liest, die heute so nötig seien. Nichts gegen die "Besinnung", die tut wahrlich not; auch nichts gegen den "Verzicht", wenn er wirklich den Bedürftigen zu gute kommt. Aber man würde ganz gern Besinnung und Verzicht von jenen "Wirtschaftsführern" vorgelebt bekommen, die des Predigens nicht müde werden.

Aber zurück zum NHG-Jahrbuch. Ein bekannter Industrieller schreibt zum Beispiel: "Eines ist sicher: die Zeit der Wahrheit ist angebrochen. Die scheuklappenbewehrte technokratische Expertokratie - etwa in der Sozialversicherung (2. Säule!) - geht einer schamlosen Entblössung entgegen. Die hohlen, aufgeblasenen Gebilde aller Art werden im kräftigen Winde der neuen Realitäten ein schweres Leben haben... Das ist das schönste der kommenden Jahre: Echtes und Unechtes, Starkes und Aufgeplustertes, Lebenskräftiges und prächtig farbige Scheinblüten werden sich deutlicher unterscheiden lassen."

Bedanken für diese Zeilen dürfte sich jener Arbeiter, der - zum zweiten Mal eine Betriebsschliessung mitmachend - schreibt: "Arbeitslos, noch vor 1 1/2 Jahren haben wir dieses Wort nur vom Ausland her vernommen. 'Das kann uns kaum passieren' kennzeichnete vielleicht etwa die Stimmung bei uns, wo wirtschaftlich alles eitel Glanz und Grösse war. Mit einer kleinen, aber eminent wichtigen Einschränkung hätte ich auch in diesen Lobgesang miteinstimmen können, wenn nicht mein Jahrgang 1916 wäre. Das bedeutet, dass ich bereits die 4. Wirtschaftskrise innert 59 Jahren bewusst miterlebe. Dazwischen 'passierten' auch noch anderthalb Weltkriege, mit denen damals die ärgsten Krisen aus der Welt geschossen wurden. Trotzdem sagt man dem 'Wirtschaftsordnung'. Aber schliesslich ist eine Sauordnung auch eine Ordnung."

Man könnte noch vieles zitieren. Etwa jene Bäuerin aus dem Wallis, die sagt, für den Bauern existiere die Arbeitslosigkeit überhaupt nicht: Arbeit habe man als Bauer sowieso immer zu viel. Oder jenen Mann, der sich mit Entwicklungshilfe beschäftigt und meint, für ihn sei der Begriff "Krise" nichts neues und "Für die Armen dieser Welt schon gar nicht, sie kennen nichts anderes als die Krise".

Das NHG-Jahrbuch 1976 kann durch die Buchhandlungen bezogen werden. Ein Kauf lohnt sich.

29.7.76

gk

AHV

Sparübungen überflüssig

Auf 8,5 Milliarden Franken belief sich am Ende des ersten Semesters 1976 der Gesamtbestand der festen Anlagen des AHV-Ausgleichsfonds. Das sind 17 Millionen mehr als noch Ende 1975. Die Rendite stieg von 5,06 auf 5,11 Prozent. Der AHV geht es also gut, und das ist nicht nur für Rentner, sondern für uns alle erfreulich. Der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) hat sich also als erfreulich krisenfest erwiesen. 288 Millionen Franken flossen dem Fonds aus den Betriebsrechnungen und Kontokorrentgut haben sowie durch Rückflüsse aus den Anlagen insgesamt zu. Natürlich kann man diesen "Zustupf" im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen im zweiten Halbjahr 1976 gut brauchen, aber von irgendwelcher rezessionsbedingter Krise ist keine Spur zu finden. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum anlässlich der 9. AHV-Revision, die auf den 1. Januar 1978 erarbeitet und in Kraft gesetzt werden soll, wieder krampfhaft Sparübungen gemacht werden sollen. Dannzumal soll ja vor allem gespart werden bei Ehepaaren, bei denen die Frau jünger ist als der Mann, und beim Teuerungsausgleich. Zu irgendeinem Abbau ist angesichts des Standes der AHV-Kasse überhaupt kein Anlass vorhanden.

29.7.76

gk

Ideal für jung und alt

Das Lindenbühl in Trogen

(gk) "Kari, hets hüt zobig Chümmi i dr Röschti? - Chümmi néd, aber Späck." - Das war das erste, was ich zu hören bekam, als mich der Lindenbühlleiter von der Bahn abholte. In einer wunderbaren, gemütlichen, rund halbstündigen Fahrt mit Fernblick auf den Bodensee war ich von Sankt Gallen ins appenzellische Trogen gefahren. Wenige Minuten später ass der kleine Frager zusammen mit 76 andern Kindern im Alter zwischen sieben und dreizehn Jahren, zusammen mit den 16 Helfern der Ferienkolonie und mit dem Heimleiterpaar Lisbeth und Karl Wolf - er leitet die Kolonie, sie ist Chef in der Küche - sowie mit mir als Eintagesgast von der "unverschämt" guten Späckröschti, soviel Herz und Magen vertragen konnten. Nach dem Abendessen gab es einige Minuten Pause, in denen die Kinder aufs Zimmer gehen oder draussen spielen konnten, nachher war Spielabend, der ein Riesengaudi wurde und mit einem Schwof abschloss.

Das waren meine ersten Eindrücke von der Kinderferienkolonie im Heim des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes (SAH) inmitten einer schönen, hügeligen und waldigen Wanderlandschaft im Appenzellerland. Als dann die Kinder im alten, die jüngsten im neuen Haus im Lindenbühl zu Bett gebracht waren, sassen die Helfer bei Kuchen und Kaffee mit dem Heimleiterehepaar zusammen und besprachen den kommenden Tag, machten Vorschläge, verteilten die Aufgaben. Es sollte ein sogenannter "Interessentag" geben, an dem jedes Kind wählen konnte, welcher Gruppe, welcher Tätigkeit es sich anschliessen wollte.

Grössten Zuspruch hatte dann am andern Tag die Gruppe "Tanz und Theater", in der die Kinder unter Anleitung von zwei Helfern das Eins-Zwei-Drei des Tanzens lernten und beim Spiegeltheater am genauen Imitieren der Gesten des Partners ihre Freude hatten. Einen Riesensplausch hatte auch die Gruppe "Backen", in der Frau Urban, die erfahrenste der Helferinnen, den Kindern am praktischen Beispiel zeigte, wie Grossmutter Brot backte, das man dann auch am Abend "richtig" essen konnte. Und zwischen den Backphasen sozusagen gab es dann erst noch etwas Samariterkurs. Weitere Gruppen liessen sich in die Tschüttelergeheimnisse eines Köby Kuhn oder - je nach Herkunft der Kinder, die aus der ganzen Deutschschweiz kamen - eines Karli Odermatt einweihen, und ein relativ kleines Grüppchen wanderte mit Karte und Kompass durch die schöne Umgebung, denn schliesslich gehörte Wandern an diesem Tag doch eher zu den "gewöhnlichen" Tätigkeiten.

Wenn diese Zeilen gedruckt sind, dann sind die Kinder der Sommerferienkolonie Lindenbühl schon wieder zu Hause. Im Lindenbühl wird eine Gruppe Luxemburger ihre Ferien verbringen. Nachher erwarten die Wolfs ein möglichst volles Haus für die sogenannten Familienferien, an denen Familien mit Kindern mitmachen können. Bevor die eben beschriebene Ferienkolonie in Trogen war, ging es bedeutend ruhiger zu, denn da machten ältere, pensionierte Leute ihre "Ferien unter Freunden" im Lindenbühl.

Für Erholung, aber auch für Bildungskurse geeignet

Bei vielen Gewerkschaften ist das Lindenbühl, sind die vom SAH zum Teil schon seit längerer Zeit, zum Teil - wie etwa die Familienferien - neu angebotenen Möglichkeiten bekannt. Allerdings noch zu wenig bekannt, wie Heimleiter Karl Wolf meint. Im Winter vor allem, da habe er noch ein ganz schönes "Loch". Dabei liesse sich da sehr vieles machen: Bildungskurse zum Beispiel. Denn das Lindenbühl hat alles, was es zum Arbeiten braucht: Ruhe, gute Verpflegung, unzählige Erholungsgelegenheiten beim Spazieren und - was schliesslich genau so wichtig ist - in der Nähe das Dorf Trogen mit einem ganz schönen Beizenangebot für einen abendlichen Hock. Nicht zu vergessen übrigens die "grosse Säge", wo es einen süffigen Landwein gibt.

Das ist gewissermassen das "Beigemüse" zu den Bildungskursen, die gleichzeitig auch noch etwas Erholung und Geselligkeit bringen sollen. Die Hauptsachen fehlen aber im Lindenbühl ebensowenig. Von der Magnetwand zur Bibliothek, vom Dia- bis zum 16-mm-Tonfilm-Projektor, vom Revox-Gerät zur Stereoanlage ist eigentlich alles da. Nicht zuletzt indessen noch ein Heimleiter, eben der Kari Wolf, der schliesslich früher Kameramann beim Film war und über Audiovisuelles genauestens Bescheid weiss.

Kurz: ob Arbeit, ob Erholung, das Lindenbühl in Trogen ist ein günstiger Ort, den man viel mehr "versuchen" sollte. Mit dem Auto leicht von Sankt Gallen her erreichbar und mit dem Trogenbähnchen, wie eingangs beschrieben, eine schöne, angenehme Fahrt. Dazu als Besitzer das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk, das nicht nur bei Ferienkolonien seinen sozialen Kern und seine soziale Zielsetzung nicht verleugnet - es gab in der beschriebenen Ferienkolonie zum Beispiel Kinder armer Eltern, die überhaupt nichts bezahlen mussten - sondern das ganz generell mit sich reden lässt, wenn Gewerkschaften, denen das SAH ja zugehört, etwas im Lindenbühl organisieren wollen.

Auf jeden Fall: einen Versuch und ein Telefon, entweder im Lindenbühl (Tel. 071 / 94 13 31) direkt oder beim SAH (Tel. 01 / 42 26 00) ist die Sache allemal wert.

Arnold Isler

(Anmerkung an die Redaktoren: Wer diesen Artikel illustrieren möchte, kann Photos vom Haus Lindenbühl oder von der beschriebenen Ferienkolonie beim Heimleiterpaar Wolf, Tel. 071 / 94 13 31, gratis beziehen.)

29.7.76